

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Lieferung von elektrischer Energie (Mini-Waller 15) durch die Elektrizitatswerk Hammermuhle Versorgungs GmbH (Stand: 01. April 2016)

Die Informationen entsprechend der Informationspflicht aus § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 1, 2 EGBGB sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen und im Auftragsformular enthalten.

1. Art und Umfang der Lieferung

Die elektrische Energie wird fur die vom Kunden benannte Anlage geliefert. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Nennspannung von 230/400 Volt und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hertz.

2. Messung und Verbrauchsabrechnung

Die von der EWH gelieferte elektrische Energie wird durch Messeinrichtungen nach Magabe von §§ 21 b ff. EnWG festgestellt. Die Messeinrichtung wird vom Messstellenbetreiber, von der EWH, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten vom Kunden selbst abgelesen. Fur die Ablesung durch den Messstellenbetreiber konnen gesonderte Kosten anfallen. Erhalt der Kunde eine neue Messeinrichtung im Sinne von § 21 c Abs. 1 EnWG und werden der EWH dafur geanderte Entgelte fur den Betrieb der Messeinrichtung in Rechnung gestellt, ist die EWH berechtigt, diese Kostenveranderung an Kunden weiterzugeben. Der Kunde wird hieruber spatestens mit der nachsten Abrechnung informiert.

3. Energieentgelt und Steuern

Das fur die Belieferung mit elektrischer Energie vom Kunden zu entrichtende Entgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis je kWh und einem Grundpreis pro Jahr zusammen. Die genannten Nettopreise enthalten auerdem die Konzessionsabgabe, die Kosten fur den Messstellenbetrieb, die Messung und die jahrliche Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzufuhrende Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer sowie Umlagen aus dem Kraft-Warme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), der Verordnung uber die Entgelte fur den Zugang zu Elektrizitatsversorgungsnetzen (StromNEV) und die sog. Offshore-Umlage in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zu den genannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlich festgelegten Hohe hinzugerechnet.

4. Verrechnung von Zahlungen

Zahlungen des Kunden werden stets auf die alteste Forderung verrechnet. Anderweitige Leistungsbestimmungen durch den Kunden werden ausgeschlossen.

5. Lieferbeginn, Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit der Zusendung der Vertragsbestatigung durch die EWH in Kraft und lauft zunachst fur die Dauer von einem Monat. Es gilt der in der Vertragsbestatigung genannte Lieferbeginn.

Der Vertrag verlangert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien vor Ende der Laufzeit mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekundigt wird. Die Kundigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Preise

Die gelieferte elektrische Energie und die sonstigen Dienstleistungen werden nach den folgenden preislichen Konditionen abgerechnet:

Verbrauch	Netto ¹	Brutto ²
Arbeitspreis Ct/kWh	22,92	27,27
Grundpreis EUR/Jahr	64,60	76,87

¹ inklusive aller Preisbestandteile, exklusive Umsatzsteuer

² inklusive 19% Umsatzsteuer

7. Bezahlung

Neben dem SEPA-Lastschriftmandat kann der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen durch fristgerechte uberweisung nachkommen.

8. Bundesdatenschutzgesetz und Schufa-Auskunft

Der Kunde erklart sich damit einverstanden, dass die EWH die fur die Abrechnung und Ausfuhrung des Vertragsverhaltnisses anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und mit den an der Abwicklung dieses Vertrages Beteiligten wie bspw. dem Netzbetreiber und/oder dem Messstellenbetreiber austauscht, soweit dies zur Durchfuhrung des Vertragsverhaltnisses notwendig ist. Weiterhin erklart der Kunde sich einverstanden, dass die EWH zur Bonitatsprufung Auskunfte von der SCHUFA oder anderen Auskunfteien einholt. Zum Zweck der Entscheidung uber die Begrundung, Durchfuhrung oder Beendigung des Vertragsverhaltnisses werden dabei Wahrscheinlichkeitswerte fur ein bestimmtes zukunftiges Verhalten des Kunden erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem die Anschriftendaten einflieen. Zudem willigt der Kunde ein, dass die EWH Wirtschaftsauskunfteien bzw. der SCHUFA Daten fur die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromlieferungsvertrages gema § 28 a BDSG ubermittelt.

9. Lieferantenwechsel

Die EWH wird die fur einen Lieferantenwechsel des Kunden erforderlichen Mitwirkungshandlungen zugig und unentgeltlich unter Beachtung der einschlagigen Fristen durchfuhren. Am Tage des Lieferantenwechsels liest der Kunde die Messeinrichtung ab und teilt der EWH den Zahlerstand schriftlich mit.

10. Haftung

Anspruche wegen Schaden durch Unterbrechungen oder bei Unregelmaigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich hierbei um Folgen einer Storung des Netzbetriebes einschlielich des Netzanschlusses handelt, gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

Unbeschadet dessen haftet die EWH nur fur Schaden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Korper oder Gesundheit sowie fur Schaden aus vorsatzlicher oder grob fahrlassiger Pflichtverletzung. Die EWH haftet auerdem fur Schaden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlassigkeit jedoch der Hohe nach beschrankt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfullung den Vertrag pragen und auf die der Kunde vertrauen durfte. Im ubrigen ist eine Haftung der EWH ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberuhrt.

11. Informationen uber die Rechte der Haushaltskunden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung konnen an die EWH per Post (Elektrizitatswerk Hammermuhle Versorgungs GmbH, Im Geisenborn 4, 56242 Selters), telefonisch unter 02626 7609-0 oder per Email (info@ewh.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen uber das geltende Recht, die Rechte der Haushaltskunden und uber Streitbeilegungsverfahren fur die Bereiche Elektrizitat und Gas zur Verfugung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur fur Elektrizitat, Gas und Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 Ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Die EWH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstrae 133
10117 Berlin
Tel.: 030 27 57 240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

12. Informationen uber Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmanahmen

Nach dem Gesetz uber Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmanahmen (EDL-G) weisen wir hiermit auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmanahmen bei der Bundesstelle fur Energieeffizienz unter www.bfee-online.de hin. Weitere Energieeffizienzinformationen sind bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhaltlich.

13. Informationen uber Tarife, Wartungsdienste und -entgelte

Aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen der EWH sind im Internet unter www.ewh.de verfugbar. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim ortlichen Netzbetreiber erhaltlich.

14. anderung der Vertragsbedingungen

anderungen oder Erganzungen dieses Vertrages bedurfen der Schriftform. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen Rahmenbedingungen. Die anderung dieser Regelwerke kann es fur die EWH erforderlich machen, die vorliegenden Vertragsbedingungen anzupassen. Die EWH wird den Kunden uber eine Anpassung der Vertragsbedingungen mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich informieren. Der Kunde ist in diesem Fall zur Kundigung des Vertrages in Textform ohne Einhaltung einer Kundigungsfrist berechtigt. Macht der Kunde von seinem Kundigungsrecht nach Erhalt der schriftlichen anderungsmittelteil bis zu dem Termin des geplanten Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen keinen Gebrauch, gelten die anderungen der Vertragsbedingungen als genehmigt. Hierauf wird die EWH den Kunden bei Bekanntgabe der geplanten Anpassung der Vertragsbedingungen gesondert hinweisen.

15. Sonstige Vereinbarungen

Die Verordnung uber Allgemeine Bedingungen fur die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die Erganzenden Bedingungen der EWH zu dieser Verordnung sind Bestandteil des Vertrages und gelten – mit Ausnahme von § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5, § 2 Abs. 3 Satz 3–5, § 5 Abs. 2 sowie § 5 a StromGVV, die hiermit abbedungen werden – erganzend, sofern nicht etwas anderes innerhalb dieses Vertrages ausdrucklich vereinbart wurde. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchfuhrbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im ubrigen davon unberuhrt. Die Partner werden die unwirksame oder undurchfuhrbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis moglichst gleichkommt.